

Gemeinde Grünwald
Herrn 1. Bürgermeister
Jan Neusiedl
Rathausstraße 3
82031 Grünwald

POSTEINGANG Gemeinde Grünwald 16. Feb. 2023			
Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4

Grünwald, den 16.02.2023

Ø per Email an GR-Mitglieder zur Kenntnis

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Neusiedl, sehr geehrte Damen und Herren
Gemeinderäte,

erl. 16.02.2023

hiermit stelle ich folgenden Antrag zur Beratung und zum Beschluss an den Gemeinderat:

Verkehrsversuch Tempo 30 in der Kaiser-Ludwig- und Gabriel-von-Seidl-Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus einen Verkehrsversuch in der Kaiser-Ludwig- und Gabriel-von-Seidl-Straße durchzuführen. Der Verkehrsversuch umfasst die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h über die komplette Länge der beiden Straßen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises München die Anordnung des Verkehrsversuches gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 und des § 45 Abs. 9 Satz 4 durch die Nr. 7 der Straßenverkehrsordnung zu erwirken.

Begründung:

In der Verwaltungsausschusssitzung vom 6.12.2022 wurde ausführlich dargelegt, dass die einfache Anordnung von Tempo 30 auf gemeindlichen Sammelstraßen nur unter besonderen Voraussetzungen möglich ist.

Der Verwaltungsausschuss lehnte drauf mit 6:5 Stimmen einen dementsprechenden Prüfungsantrag eines Großteils der Anwohner ab. Die Verkehrssituation in den genannten Straßen ist deshalb aus Sicht der Anwohner weiterhin ausgesprochen unbefriedigend.

Die Straßen werden nicht nur (wie bei Sammelstraßen normalerweise üblich) für den Ziel- und Quellverkehr genutzt, sondern ein erheblicher Anteil des Verkehrs ist vor allem zu den „Rushhour-Zeiten“ überörtlicher Durchgangsverkehr. Ausgelöst wird dieser durch moderne

Navigationstechnik, die zu fast jeder Tages- und Nachtzeit die Strecke gegenüber der Verkehrsführung über den Markplatz bevorzugt.

Zudem führen die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten immer wieder zu einer Vielzahl von Konfliktsituationen und Beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer erheblich.

So ist unter anderem immer wieder festzustellen, dass Radfahrende keine Fahrradschutzstreifen nutzen können und der 1,5 Meter Mindestabstand beim Überholen von den Autofahrern kaum eingehalten wird bzw. werden kann. Wechselnde Straßenbreiten oder größtenteils nur einseitig vorhandene und schmale Gehwege tragen ebenfalls dazu bei.

Der beantragte Verkehrsversuch hat das Ziel die Gefahrenlage für die Anlieger und nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer zu verringern, ebenso die Lärmemissionen. Durch die Geschwindigkeitsreduzierung halbieren sich die Anhaltewege nahezu und etwaige Unfallfolgen sind signifikant geringfügiger. Die Flüssigkeit des Verkehrs durch die genannten Maßnahmen nicht gefährdet wird, aber die Echtzeitnavigation schlägt bei Tempo 30 diese Route nicht mehr vor. Anbei eine Live-Screenshot Abend um 21.45 Uhr. Selbst um diese Uhrzeit wird die Route durch die Wohngebiete vorgeschlagen.

Die neuste Studie des Bundesumweltamts (**Stand Feb. 2023**) hat sich mit Tempo 30 und viel und oft unsachlich geführten Diskussionen intensiv beschäftigt.

Das Fazit in Stichworten:

- Die Verkehrssicherheit nimmt deutlich zu, da sich der Anhalteweg um über 14 Meter verringert
- Die Lärmemissionen nehmen deutlich ab
- Die Aufenthaltsqualität nimmt leicht zu
- Die Luftqualität nimmt leicht zu
- Auf die Flächenkonkurrenz hat Tempo 30 keine Auswirkungen
- Die Schadstoffemissionen bleiben annähernd gleich
- Die Reisezeit nimmt leicht ab (Vorteil in Grünwald)
- Die Kapazität nimmt leicht ab (für Grünwald kaum relevant)

Diesbezügliche Graphiken aus der Studie füge ich ebenfalls bei.

Wichtig: Der Verkehrsversuch sollte über einen längeren Zeitraum laufen (mind. ein Jahr), das erhöht die Akzeptanz auch ohne Verkehrskontrollen. Eine abschließende Evaluierung sollte unbedingt erfolgen.

In Grünwald leben viele Menschen, die gerne Autofahren, die auch Spaß daran haben und dementsprechende Fahrzeuge besitzen – auch in den betroffenen Straßen.

Der Spaß am Autofahren wird durch Tempo 30 auf den genannten Straßen mit Sicherheit niemandem verdorben.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Zeppenfeld

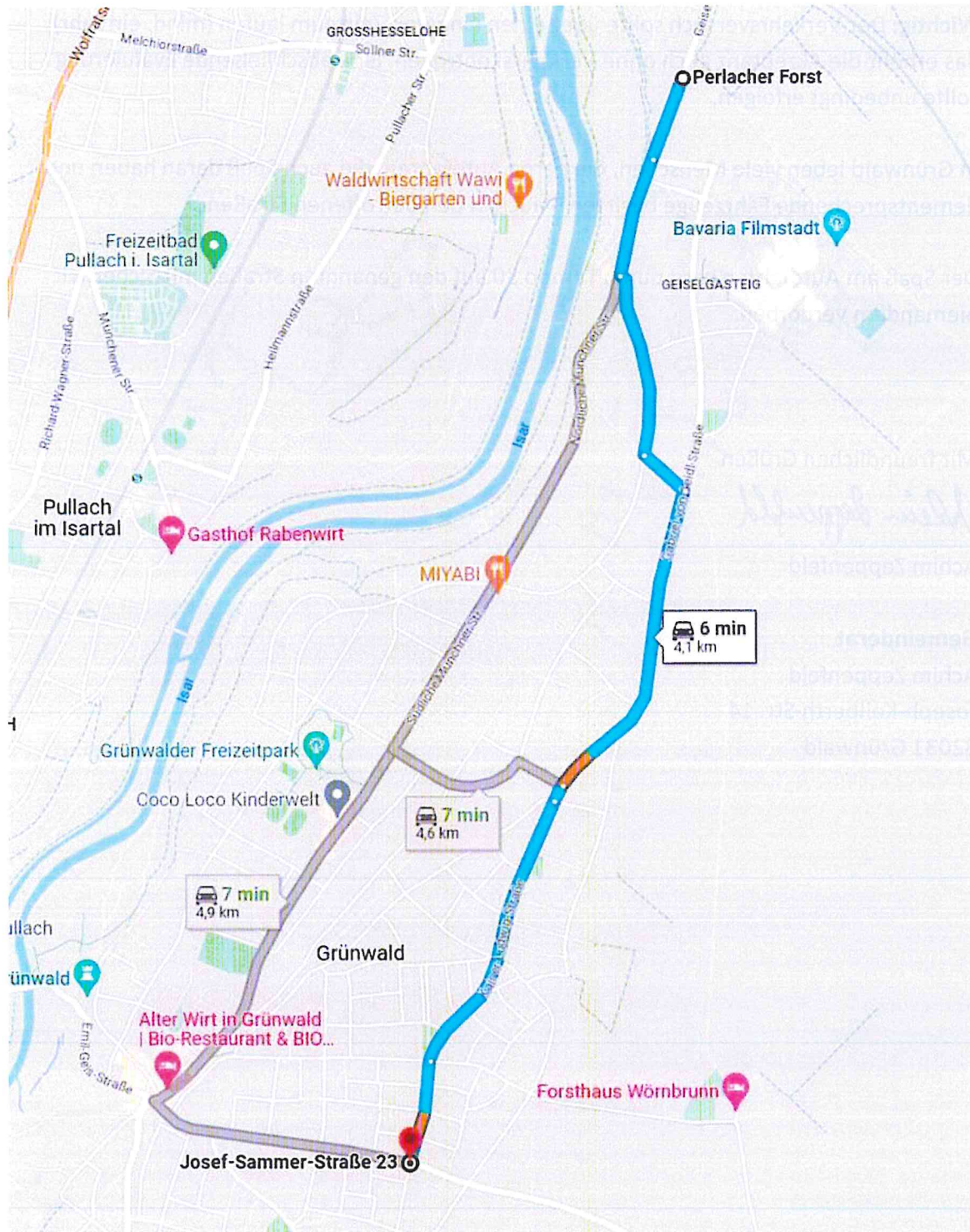
Gemeinderat

Achim Zeppenfeld

Joseph-Keilberth-Str. 14

82031 Grünwald

Echtzeit Navigation – Screenshot vom 14.2.2023 um 21.45 Uhr

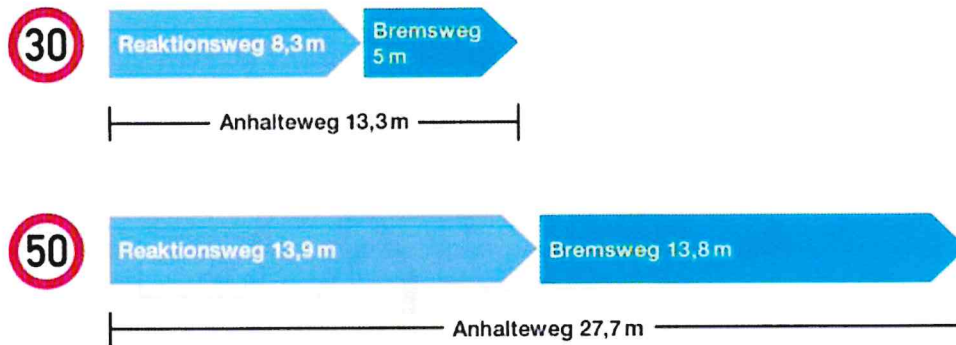


Echtzeit Navigation – Screenshot vom 16.2.2023 um 12.35 Uhr

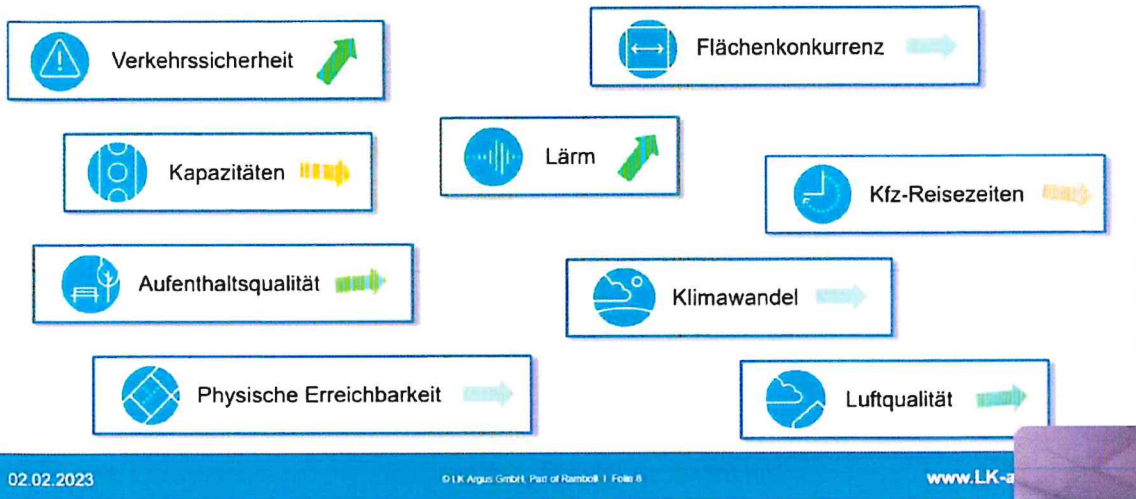


Verkehrssicherheit

Anhalteweg bei Tempo 30 und Tempo 50

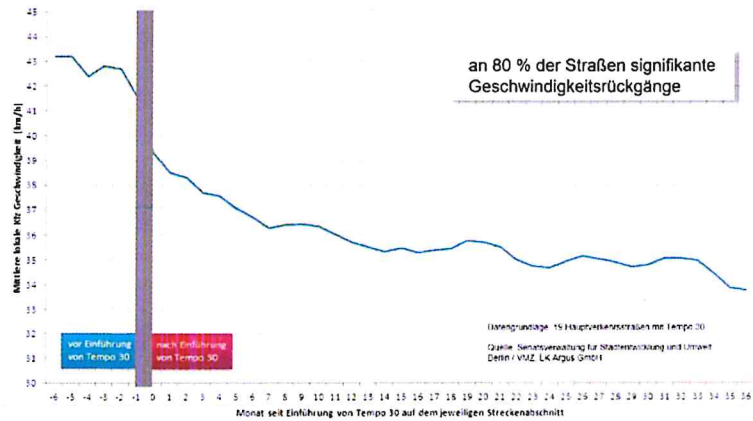


Wirkungen von geringeren zulässigen Höchstgeschwindigkeiten innerorts



Zu beachten: Gewöhnung braucht Jahre

Entwicklung der mittleren Geschwindigkeiten im Zeitverlauf ohne Radarkontrollen



02.02.2023

© LK Argus GmbH, Part of Ramboll | Folie 9

www.LK-argus.de

Fazit

Geringere zulässige Höchstgeschwindigkeiten ...

- ... wirken meist auch ohne Radarkontrollen
- ... erhöhen die Verkehrssicherheit und senken Lärmbetroffenheiten
- ... werden von Anwohnenden nach Eingewöhnung begrüßt

Verkehrsversuche ...

- ... können Bedenken durch praktische Erfahrungen ausräumen
- ... sollten
 - mindestens ein halbes Jahr dauern (besser ein Jahr)
 - planerisch vorbereitet werden: ÖPNV, LSA, Schleichverkehre
 - gut kommuniziert und evaluiert werden



